

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2018 öffentlich	Tagesordnungspunkt 5
---	-----------------------------

Antrag der Firma Eloxal Höfler GmbH auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Az.: 632.6

Sachbericht:

Mit dem Abbruch des Anwesen Eichenstraße 10 kann die Firma Eloxal Höfler GmbH, den Betrieb auf den Flst. Nr. 6714/15, 6714/14, 6714/16, 6714/43 und 6714/44 nun zukunftsfähig erweitern. Die Fa. Eloxal Höfler GmbH beantragte die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung einer weiteren Eloxalanlage mit einem Wirkbadvolumen von 76,06 m³. Mit der bestehenden Anlage mit 131,1 m³ erhöht sich das Wirkbadvolumen somit auf 207,16 m³. Die Aufstellung der neuen Anlage erfolgt in einem Anbau, welcher an die bestehende Produktionshalle integriert wird. Für das Vorhaben wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. **Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung beinhaltet die Genehmigung zur indirekten Einleitung des Abwassers nach Wasserhaushaltsgesetz sowie eine erforderliche Baugenehmigung nach der Landesbauordnung.**

Nach § 5 UVPG stellt das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde auf Grundlage der Planunterlagen fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht. Durch das Vorhaben werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Genehmigungsentscheidung zu berücksichtigen sind, hervorgerufen.

Die neuen Anlagen werden in einer Halle im Industriegebiet auf einer bereits teilweise versiegelten Fläche errichtet. Eine ca. 10 m² fassende Grünfläche wird neu versiegelt. Die Anlage befindet sich in einem Wasserschutzgebiet, das Betriebsgelände wird von zwei Wasserschutzgebieten umschlossen. Aufgrund der vorhandenen Schutzvorkehrungen (Auffangtassen für die Eloxalanlagen) sind keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden oder Wasser zu erwarten, da bei einer Leckage austretende wassergefährdende Stoffe sicher zurückgehalten werden können.

Für das Schutzgut Luft sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die entstehenden Emissionen werden in Abluftanlagen entsprechend dem Stand der Technik behandelt und genügen den Anforderungen der TA Luft. Die Grenzwerte werden sicher eingehalten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Lärmemissionen können ausgeschlossen werden.

Die bestehende Abwasserbehandlungsanlage wird modernisiert und durch eine neue Presse ersetzt, so dass trotz einer Erhöhung der Abwassermenge (Bestand ca. 3,1 m³/h bzw. 74,4 m³/Tag, neue Anlage ca. 3,2 m³/h bzw. 51,2 m³/Tag) eine kontinuierlichen Abwassermenge von max. 6 m³ / Std. bzw. 1,66 l/sec. nicht überschritten wird. In seltenen Stoßzeiten kann dies so eine Tagesmenge von ca. 130 bis 144 m³ ergeben.

Aus Sicht der Gemeinde Steißlingen als Kanalnetz- und Kläranlagenbetreiber muss der Anschluss der neuen Produktionshalle zwingend an den SW- Kanal im Lehmgrubenweg angeschlossen werden, da dieser Kanal beim Bau vor Jahrzehnten auf Kosten der Fa. Eloxal Höfler mit einer Kunststoffauskleidung ausgeführt wurde.

Die Der Abwasseranfall der Fa. Eloxal Höfler von max. 1,66 l/sec steht im Verhältnis zum Zulauf-Mittelwert von 12,84 l/sec (einschließlich Starkregen, sonst nur um ca. 10 l/sec.) ca. 13 % der insgesamt zu behandelnden SW-Menge.

Von der Beschaffenheit her stellt das Abwasser der Fa. Eloxal Höfler kein Problem für die Abwasserbehandlung in unserer Kläranlage dar.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen im Rahmen des BImSchV vom **27. August bis einschließlich 26. September 2018** im Rathaus in Steißlingen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Da das gesamte Schmutzwasser des alten Gewerbe- und Industriegebietes Hard über das Abwasserhebewerk und eine ca. 1,6 km lange Druckleitung mit ca. 18 m Steigung erst nach Steißlingen gepumpt wird, werden noch Untersuchungen über eine wirtschaftlichere Strecke erfolgen. Zu untersuchen wäre, ob der Umschluss an eine direkte Druckleitung direkt zur Kläranlage (Streckenlänge ca. 1,5 km) Vorteile im Unterhalt möglich wären. Im Jahr 2017 förderten die beiden Pumpen abwechselnd 3273 Stunden, was einer täglichen Pumpzeit von 8,96 Stunden entspricht.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der SW- Anschluss zwingend an den SW- Kanal im Lehmgrubenweg erfolgen muss und die beantragte Einleitungsmenge nicht überschritten wird.